

## BEITRAGSORDNUNG

### Beschluss

Die Mitgliederversammlung des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) beschließt, dass der Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2016 monatlich 8,65 EUR beträgt. Zusätzlich ist der vom Landesverband Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ an den BDÜ abzuführende Matrikularbeitrag zu zahlen. Es wird eine Aufnahmegebühr von 30 EUR erhoben.

Halle/Saale, 28.11.2015

- I. Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitrag ist für das jeweilige Kalenderjahr in einer Jahresrate oder in zwei Halbjahresraten zu zahlen. Zahlt das Mitglied den Beitrag in zwei Halbjahresraten, muss es sicherstellen, dass die erste Rate bis zum 31. März und die zweite Rate bis zum 30. Juni des Jahres, für das der Beitrag zu zahlen ist, auf dem Konto des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ eingeht. Zahlt das Mitglied den Beitrag in einer Jahresrate, muss es sicherstellen, dass diese bis zum 31. März des Jahres, für das der Beitrag zu zahlen ist, auf dem Konto des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ eingeht.
- II. Die Termine, die Ratenanzahl und die Verfahrensweise, die unter I beschrieben sind, gelten auch für die Zahlung des vom Landesverband Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ an den BDÜ zu überweisenden Matrikularbeitrags.
- III. Studentische Mitglieder bezahlen 50 % des an den Landesverband Sachsen-Anhalt zu zahlenden Mitgliedsbeitrags und keinen Matrikularbeitrag. Je 75 % des an den Landesverband Sachsen-Anhalt zu zahlenden Mitgliedsbeitrags sowie den vollen Matrikularbeitrag bezahlen Senioren ab dem Jahr, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, und mehrere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Mitglieder. Wer in mindestens zwei Mitgliedsverbänden des BDÜ Mitglied ist und den vollen Matrikularbeitrag nachweislich bereits in einem anderen Mitgliedsverband zahlt, zahlt den vollen an den Landesverband Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ zu zahlenden Mitgliedsbeitrag und keinen Matrikularbeitrag.
- IV. Beim Erwerb der studentischen Mitgliedschaft sowie beim direkten Übergang von einer studentischen bzw. vorläufigen in eine ordentliche Mitgliedschaft innerhalb des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ fällt keine Aufnahmegebühr an.
- V. Mitglieder, die mit der Zahlung ihrer Beiträge um mehr als 3 Monate im Rückstand sind, werden von einem Vorstandsmitglied schriftlich an die Begleichung des Rückstands erinnert.
- VI. Geht auf das Erinnerungsschreiben hin binnen vier Wochen keine Beitragszahlung auf dem Konto des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ ein, so ergeht per Einschreiben mit Rückschein ein Mahnbrief mit dem Hinweis, dass der Vorstand des Landesverbands sich bei Nichtzahlung weitere Schritte vorbehält, darunter gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung des Landesverbands Sachsen-Anhalt den Ausschluss aus dem Verband. Für dieses Schreiben wird zusätzlich zum Porto eine Mahngebühr von 2,50 EUR erhoben.

- VII. Die Verfahrensweise nach § 7 Abs. 3 der Satzung des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Dolmetscher und Übersetzer e. V. im BDÜ ist nur möglich, wenn das Mitglied den Vorstand vor Ablauf der in Absatz I genannten Zahltermine über die unverschuldete finanzielle Notlage unterrichtet hat.